

## Niederschrift Bürgerversammlung September 2019

Anonymisierte Niederschrift über die Bürgerversammlung nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung am Donnerstag, den 26.09.2019, um 19.00 Uhr im Hotel "Buger Hof", Am Regnitzufer 1, Bamberg

Die Ladung zur Bürgerversammlung ist ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Nach Art. 18 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bamberg Anträge in der Bürgerversammlung stellen. Diese Anträge sind gern. Art. 18 Abs. 4 GO als Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln. Die Behandlung durch einen beschließenden Ausschuss (Senat) steht einer Behandlung in der Vollversammlung gleich. Im Rahmen der Bürgerversammlung kommt es vor, dass einzelne, antragstellende Personen auf die die formale Stellung eines Antrags und Beschlussfassung verzichten, da Sachbehandlung durch die Verwaltung zugesagt wurde.

### **Anträge und Wortmeldungen aus der Bürgerschaft:**

#### **Antrag 1**

Der Antragsteller lobte den Baubeginn der Buger Brücke und die gute Arbeit aller, rund um die Wolfsschlucht. Befürchtete Beeinträchtigungen der Buger seien ausgeblieben. Unzufriedenheit herrsche mit der Busanbindung, die früher eine Taktung von 20 Minuten, dann 30 Minuten hatte und jetzt nur 60 Minuten habe. Die Methode der Fahrgastzählung werde angezweifelt. Auch mit der Anbindung von Pettstadt sei die Taktung nicht, wie einmal zugesagt, erhöht worden.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke bestätigte, dass die Buslinie 25x/Tag nach Bug angeboten wird. Durchschnittlich sei der Bus mit 5 Personen besetzt. Das ALT werde kaum genutzt. Auch in 2020 werde Bug wie in 2019 bedient. Der Geschäftsführer der Stadtwerke bietet dem Antragsteller eine gemeinsame Einsicht in die Zählstatistiken an, dieser lehnte ab. Er bat noch um mehr Aufklärung der älteren Mitbürger bezüglich der Nutzung des ALTs.

Es wird kein Antrag gestellt.

#### **Antrag 2**

Der Antragsteller bemängelt, dass zurzeit ohne Ankündigung und ohne Auskünfte durch die Busfahrer Fahrten ausfielen. Es gebe für den Fahrgast keine Möglichkeit sich aktuell zu informieren. Der Geschäftsführer der Stadtwerke bestätigte das Problem der Busausfälle, die durch einen hohen Krankenstand bei den Busfahrern entstünden. Die Stadtwerke arbeiteten an einer Lösung. Es gebe immer die Möglichkeit sich über die Homepage oder die VGN-App über die aktuellen Fahrmöglichkeiten zu informieren. Der Antragsteller betont, dass dies keine Medien für die älteren Mitbürger seien. Der Geschäftsführer der Stadtwerke sagt zu Aufklärungsmöglichkeiten dazu auszuloten.

Weiterhin weist er auf eine gefährliche Straßensituation an der Buger Kirche hin. Dort gebe es eine Fahrbahnverengung der Buger Hauptstr., an der der Bürgersteig sehr breit sei. Viele Radfahrer würden dort mit hoher Geschwindigkeit auf den Gehweg fahren, was zu einer Gefahr für Schulkinder und Fußgänger führe. Ein Schild, das nach einer Begehung mit dem Oberbürgermeister aufgestellt wurde, finde keine Beachtung. Diese Situation wird von mehreren Bürgern diskutiert. Der Zweite Bürgermeister sagt eine erneute Ortsbegehung mit Bürgerverein und Bürgern zu um eine Lösung zu finden.

Es wird kein Antrag gestellt.

### **Antrag 3**

Der Antragsteller stellt einen Antrag zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Welterbes. Der Stadtrat soll das Ziel beschließen, dass der Bereich des Welterbes autofrei sein soll und die Arbeitsgruppe für den kommenden Verkehrsentwicklungsplan beauftragen, die dafür notwendigen Maßnahmen zu finden. Als Orientierung können Städte wie Pontevedra in Spanien oder Innenstädte anderer erfolgreicher Städte herangezogen werden. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **Antrag 4**

Der Antragsteller stellt zwei Anträge zum Verkehrsbereich Sutte:

- Die Kreuzung Knöcklein, Matern, Sutte soll von der Abzweigung Altenburger Straße bis zum Beginn des Domgrundweges in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewidmet werden. Eine Durchfahrt in Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt. Der Bereich vor der Gaststätte soll durch Grünanlagen und Baumbepflanzung aufgewertet werden. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- Der Ausbau der Straßenoberfläche in der Sutte soll bis zur Entscheidung im Stadtrat über den Antrag aus der Bürgerversammlung bezüglich der verkehrlichen Nutzung der Sutte ruhen. Ausgenommen davon sind die Erstellung der Stützmauern und die tieferliegenden Gehwege. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **Antrag 5**

Der Antragsteller beantragt, dass die Stadt Bamberg die Straßen Sutte und Matern nach Abschluss der dortigen Kanal- und Straßenbauarbeiten als verkehrsberuhigten Bereich im Sinne eines shared space ausweist. (Begründung liegt auf dem Antrag vor). Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **Antrag 6**

Der Antragsteller beantragt, dass die Stadt Bamberg alle neu zu errichtenden Wartehäuschen an Bushaltestellen mit insektenfreundlichen, begrünten Dächern nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht ausstattet. Darüber hinaus sollen ab 2020 pro Jahr fünf bestehende Wartehäuschen nach obigem Vorbild umgebaut werden.

Der Wirtschaftsreferent informiert, dass zeitgleich bereits ein entsprechender Antrag einer Stadtratsfraktion vorliegt, der im Stadtrat behandelt wird. Inhaltlich erläutert er, dass die Wartehäuschen nicht im Eigentum der Stadt oder der Stadtwerke sind, sondern der Deutschen Städte Medien gehören. Der Zweite Bürgermeister sagt zu, dass das Thema aufgrund des gleich lautenden Antrags einer Fraktion im Stadtrat behandelt wird. Der Antragsteller wird über das Ergebnis informiert.

Es wird kein Antrag gestellt.

## **Antrag 7**

Der Antragsteller stellt den Antrag, dass die Stadt Bamberg bis Ende des Jahres 2019 spätestens bis Ende Februar 2020 die Straßen Markusplatz, Weide und Mußstraße als Fahrradstraßen ausweist. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **Antrag 8**

Der Antragsteller stellt den Antrag, zur Beibehaltung der Tempo 30 Zone für die Straßen Am Regnitzufer und für die komplette Bamberger Straße.

Nach kurzer Diskussion zieht der Antragsteller den Antrag zurück.

## **Antrag 9**

Der Antragsteller stellt den Antrag die Parkstreifen am Regnitzufer aufzulösen und durch einen Radweg zu ersetzen. Weiter soll der Schwerlastverkehr > 2,8t stärker überwacht werden.

Die Verwaltung erklärt, dass die Überwachung der Tonnageeinschränkung nicht in die städtische Zuständigkeit fällt, sondern Sache der Polizei ist. Sie bietet eine gemeinsame Ortsbegehung an. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

## **Antrag 10**

Der Antragsteller beantragt, dass die Stadt Bamberg die erforderliche Genehmigung für die Errichtung eines sogenannten Parklets in der Langen Straße im Januar 2020 erteilt. Dies soll kostenfrei und im Rahmen einer temporären Sondernutzung von einem Jahr im mittleren Bereich der eingeschränkten Halteverbotszone (linker Straßenrand) in der Langen Straße auf einer Länge von etwa sechs bis acht Metern geschehen. Nach einem Jahr soll die Sondernutzung verlängert oder für einen anderen innerstädtischen Bereich erteilt werden. Die Kosten für die Herstellung und Anbringung des Parklets übernimmt

der Verein Lebenswertes Bamberg e.V. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **Antrag 11**

Der Antragsteller erklärt, als Vertreter der Partei „Die Partei“ zu handeln und erkundigt sich nach den Maßnahmen der Stadt Bamberg bezüglich Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes in Richtung GPG (gemeint: German Property Group GmbH). Diese Frage bezieht sich auf die Anwesen Obere Sandstr. 20 und Untere Königstr. 13/15.

Der Baureferent erläutert, dass die konkrete Beantwortung dem Datenschutz unterliegt und in diesem Rahmen nicht umfassend beantwortet werden kann. Er versichert, dass seitens der Stadt Bamberg ständig Denkmalschutzbescheide erteilt werden und die Stadt auch vollzieht.

Es wird kein Antrag gestellt.

## **Antrag 12**

Der Antragsteller stellt den Antrag die Stadt Bamberg möge den Bannwald Hauptsmoorwald um Waldflächen im Umfeld von Schießplatz und MUNA, sowie um größere Waldbereiche innerhalb der MUNA erweitern. Diese Flächen sollen auch als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und in einem neuen Flächennutzungsplan als Wald deklariert werden. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **Antrag 13**

Der Antragsteller beantragt, die Stadt möge sich bei der Regierung von Oberfranken für die Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes MUNA nach Norden bis zur Geisfelder Straße sowie für die Neuausweisung eines Naturschutzgebietes auf dem Schießplatz (außer der noch genutzten Schießbahn) einsetzen. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **Antrag 14**

Der Antragsteller stellt den Antrag bei der Planung des Wasserspeichers am Rothof folgende Punkte zu berücksichtigen und bei den entsprechenden Gremien zur Abstimmung zu bringen:

- Die Erhaltung des in unmittelbarer Nachbarschaft zum Landschaftsschutzgebiet gelegenen Platzes am Alten Rothof mit der Linde, die als Naturdenkmal ausgewiesen ist, muss dadurch sichergestellt werden, dass der geplante Wasserspeicher nicht auf dem danebenliegenden Feld errichtet wird. Stattdessen sollen die beiden vorhandenen Wasserspeicher vergrößert und nach den technischen Erfordernissen aufgerüstet werden.

- Das bestehende Landschaftsschutzgebiet soll bis zum westlich gelegenen Waldrand ausgedehnt werden.

Der Baureferent und der Geschäftsführer der Stadtwerke erklären zu Antrag 14 und 15 den bisherigen Ablauf der Planungen mit Suche nach Alternativstandorten und der Notwendigkeit der Löschwasserversorgung für Wildensorg. Der Geschäftsführer der Stadtwerke bietet ein persönliches Gespräch zur Erläuterung der Situation und der Planungen an. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **Antrag 15**

Der Antragsteller legt eine Liste mit 560 Unterzeichnern der Aktion „Rettet den Rothof“ vor. Er stellt den Antrag: Wir empfehlen der Verwaltung umgehend die Prüfung, einen anderen/ alternativen Standort für den geplanten Wasserhochbehälter zu finden. Das am 3.7.2019 abgesteckte Areal ist unter allen Umständen frei zu halten. Der Wasserspeicher darf nicht an diesem exponierten Ort gebaut werden. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **Antrag 16**

Der Antragsteller berichtet, dass in den Eingemeindungsunterlagen Bug – Bamberg angeblich steht, dass die Stadt der Gemeinde eine Art „Gemeindehaus“ zur Verfügung stellt, bzw. baut. Er bittet dies prüfen zu lassen und ihm rückzumelden. Der Zweite Bürgermeister sichert ihm die Prüfung des Sachverhalts zu.

Es wird kein Antrag gestellt.

## **Antrag 17**

Der Antragsteller fragt, warum auf dem Eberth Gelände nur drei Häuser gebaut werden. Der Oberbürgermeister bestätigt, dass es mal größere Planungen gab, sich eine Planung aber auch immer der aktuellen Situation anpassen muss. In diesem Bereich ist der Immissionsschutz wegen des Bahnausbaus ein schwieriges Thema. Weiter wurde der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass nun angedacht ist ein neues Seniorenheim im der Gereuth zu errichten.

Der Antragsteller erkundigt sich, warum es einen Baustillstand beim Digitalen Gründerzentrum gibt. Der Wirtschaftsreferent erläutert, dass bei den Baumaßnahmen unvorhergesehene statische Probleme aufgetaucht sind. Es müssen zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine sorgfältige Neuplanung erfordern.

Es wird kein Antrag gestellt.

## **Antrag 18**

Der Antragsteller bemängelt die Pünktlichkeit der Stadtbusse. Er fragt, wie er sich ohne Internet über die aktuelle Bussituation informieren kann. Der Geschäftsführer der Stadtwerke weist darauf hin, dass zusätzlich zu den sehr aktuellen Internetangeboten immer die Möglichkeit besteht, sich telefonisch beim Servicezentrum der Stadtwerke zu informieren.

Es wird kein Antrag gestellt.

## **Antrag 19**

Der Antragsteller schlägt vor zukünftig zweimal pro Jahr eine Bürgerversammlung durchzuführen. Dort sollte auf eine angemessene Raumgröße, vorhandenes technisches Equipment und eine gute Darstellung geachtet werden. Der Zweite Bürgermeister sagt zu, den Vorschlag in den Stadtrat einzubringen und dort über die Umsetzung zu beraten.

Es wird kein Antrag gestellt.

## **Antrag 20**

Der Antragsteller bittet um eine Suche nach neuen Räumlichkeiten/ alternativen Plätzen für Kulturpolitik und Kontaktfestival.

Der Zweite Bürgermeister erklärt, dass Haushaltsmittel für eine Überprüfung der Nutzung, auch der Reithalle, angemeldet werden.

Es wird kein Antrag gestellt.

## **Antrag 21**

Der Antragsteller bittet um Auskunft zu den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Stadtkasse, insbesondere wie die Stadt die Pensionen der zukünftigen Ruheständler auffangen wird. Der Finanzreferent erläutert, dass es sich um ein umlagefinanziertes System durch den Versorgungsverband handelt. Auf lange Sicht wird die Pensionswelle durch die Mitgliedschaft im Versorgungsverband keine nennenswerte Belastung im städtischen Haushalt darstellen.

Es wird kein Antrag gestellt.

## **Antrag 22**

Der Antragsteller beantragt, dass die Stadt Bamberg die Aushang-/ Informationstafeln im sog. Bürgerrathaus nicht nach Stockwerken und bunter Aufzählung der Stellen, sondern nach Alphabet und dahinterstehenden Stockwerken/ Zimmernummern ordnet. Das erleichtert die Stellen-/ Raumfindung. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **Antrag 23**

Der Antragsteller beantragt, dass die Stadt Bamberg einen 2-stufigen Prozess zur Reduzierung/ Vermeidung von unsachgemäß entsorgten Zigarettenkippen durchführt. Stufe 1: Workshop von Repräsentanten der Abfallwirtschaft/ Stadtmarketing/ Stiftung Weltkulturerbe/ Greenpeace/ Bund Naturschutz/ Asta/ Hotel- und Gaststättengewerbe und Tabakläden zur Erarbeitung einfacher kostengünstiger Maßnahmen, um Raucher: innen auf die Gefahren und Nebenwirkungen unsachgemäß entsorgter Zigarettenkippen und deren Vermeidungsnotwendigkeit aufmerksam zu machen. Umsetzung der Maßnahmen innerhalb von 2-3 Wochen. Stufe 2: Erfolgskontrolle in vierwöchigen Abständen. Reduziert sich das „Zigarettenkippenaufkommen“ auf Straßen/ Gehwegen/ Spielplätzen nicht in erheblichem akzeptablen Ausmaß, ist eine Bußgeld Verordnung mit einem Bußgeld nicht unter 20,- € pro Kippe einzuführen, deren Nachverfolgung in geeigneter Weise sicherzustellen ist. Die Bürgerversammlung stimmt über den Antrag ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **Antrag 24**

Der Antragsteller fragt zur Neuplanung kommunaler Kindergärten. Sie interessiert, ob die Lage der Neubauten mit der ortsansässigen Nachfrage überprüft wurde und ob untersucht wurde, ob sich in Bug ein Kindergarten lohnt. Der Zweite Bürgermeister bestätigt ständige Bedarfsprüfungen und bietet an, entsprechende Unterlagen zu Verfügung zu stellen.

Es wird kein Antrag gestellt.